

-0-

50. SITZUNG

Sitzungstag: 25. November 1974

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungssaal

| anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
|-----------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Vorsitzender: Kalb Elmar | Jussel Ernst Jussel Erich | dienstlich verhindert unbekannt |

Niederschriftführer:
Jenni Siegfried

Amann Franz
Walter Friedrich
Büchel Anton
Dorn Benno
Matt Rudolf
Begle Reinold
Sonderegger Dr. Erwin

Bickel Anton
Amann Friedrich
Kraczmer Friedrich

Hartmann Vinzenz
Amann Anton
Bickel Edwin

-00-

Beratung und Beschlußfassung über die Änderungsvorschläge
zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 25.11.1974 um 20 Uhr im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes stattgefundene

50. Sitzung
der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend; Bürgerin. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.
Friedrich Walter, die Gemeinderäte Anton Büchel
und Anton Bickel, 9 Gemeindevertreter sowie der
Ersatzmann Franz Amann
Entsch. abwesend: GV Ernst Jussel
Nicht entschuldigt abwesend: GV Erich Jussel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur
50. GV-Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden
und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Erledigungen

Flächenwidmungsplan - Beratung und Beschlußfassung über die
Änderungsvorschläge zum Flächenwidmungsplan

Bürgerm. Elmar Kalb zitiert aus dem Gemeindegesetz den § 24
über die Befangenheit und den § 39 über die Art der Abstimmung
in behördlichen Angelegenheiten. Im weiteren wird die Vorgangsweise
zur Behandlung dieses Sachproblems festgelegt.

Die Stellungnahme der Landesdienststellen zum Flächenwidmungsplan
zeigt im besonderen auf, daß die vorgesehene Siedlungsdichte
von 38 EW/ha an der untersten Grenze vertretbarer
Größenordnungen liegt; aus planungstechnischer Sicht wären
jedoch weit höhere Werte anzustreben. Es wird daher von den
Dienststellen der Landesregierung vorgeschlagen, alle größeren
noch unbebauten Flächen vorläufig als Erwartungsflächen auszuweisen
und diese erst nach Vorliegen detaillierter Erschliessungs- und
Gestaltungsvorstellungen für die Bebauung freizugeben.

Das Betriebsgebiet soll wesentlich reduziert werden.
Des weiteren wird angeregt, landschaftlich besonders empfindliche
Gebietsteile (Waldränder, Kuppen u.dgl.) nicht als
landwirtschaftliches Gebiet, sondern als Freihaltegebiet zu
widmen, um diese Bereiche auch vom Bau landwirtschaftlicher
Objekte freizuhalten.

Der Vorsitzende bringt anschließend einen von ihm verfaßten Bericht zu den in offener Frist eingebrachten Änderungsvorschlägen zur Kenntnis. Die vorliegenden Änderungswünsche würden die Bauflächen um ca 5,75 ha und die Erwartungsflächen um ca 2,56 ha erweitern.

-2-

Über die 25 Änderungsvorschläge wird in der Reihenfolge des Eingangsdatums wie folgt beraten und abgestimmt:

Antrag Nr. 1: Erna Hosp, Jagdbergstr. 41 und Ida Lins, Hauptstraße 75

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungsplanes für die Erwartungsflächen der Gp. 79, 76, 77, 74, 73, 66, 64 und 63 und eines Erschließungsplanes soll dem Änderungsvorschlag entsprochen werden.

Begründung der Ablehnung:

Diese Erwartungsflächen sind derzeit nicht erschlossen und haben ungünstige Grundstücksformen.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 2: Josef Bischof, Hauptstraße 75

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Erschließungsvorschlages für diesen Hang kann eine Umwidmung ermöglicht werden.

Begründung der Ablehnung:

Durch eine Verbauung konnte eine Erschließung des Hanggebietes bedeutend erschwert werden.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 3: Bernhard Hartmann, Kreuzstraße 15

Dem Änderungsvorschlag wird in der Form stattgegeben,
daß die ganze Gp. 355 als Mischgebiet erklärt wird.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 4: Michael Plattner, -Walgaustraße 17

Dem Änderungsvorschlag wird stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 5: Anna Jussel, Bahnhofstraße 12

Gem. Vertr. Rudolf Matt erklärt sich in gegenständlicher
Sache für befangen (Pächter); die
Gemeindevertretung lehnt dies jedoch mehrheitlich ab.

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Im Hinblick auf mögliche Härten soll der Grundeigentümerin
ein Tauschgrund unter der Bedingung
angeboten werden, daß diese Flächen
innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf
durch den Sohn oder die Enkelkinder der Bebauung
zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall
ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

-3-

Begründung der Ablehnung:

Die Grundparzellen sind derzeit nicht erschlossen
und liegen inmitten einer größeren Freifläche.

Mit 11:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel
und GV Friedrich Kraczmmer dagegen)

Antrag Nr. 6: Robert Mähr, Hauptstraße 88

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.
Dem Antragsteller soll ein Tauschgrundstück
unter der Bedingung angeboten werden, daß
diese Flächen innerhalb von drei Jahren für
den Eigenbedarf, oder durch die Kinder
der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht

der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die Grundstücke liegen in Hanglage gegen Schnifis inmitten einer Freifläche. Sie sind derzeit als nicht baureif zu erklären.

Mit 13:1 Stimmen beschlossen (GV Rudolf Matt dagegen).

Antrag Nr. 7: Prof. Erwin Amann, Landstraße 10
Dem Änderungsvorschlag wird im Ausmaß von ca 350 m² anschließend an die Gp. 614/1 stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 8: Hedwig Hartmann, Kreuzstraße 15
Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Die Erschließung erfordert unverhältnismäßig hohe Kosten (auch für die Wasserversorgung). Die Grundstücke liegen in einer landschaftlich exponierten Stelle.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 9 + 10: Geschw. Gort, Gerbergasse 3, Josef Wolf sen. und Mitbes., Feldkirch
Den Änderungsvorschlägen Nr. 9 + 10 wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Das Grundstück könnte nur schlecht erschlossen werden, und würde einer generellen Erschließung des Gebietes Balotta Schwierigkeiten bereiten. Mit 12:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und GV Benno Dorn dagegen).

Antrag Nr. 11: Fidel und Paula Studer, Hauptstraße 78

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben. Im Hinblick auf mögliche Härten sollen den Grundeigentümern die Gp. 886/3 als .Baufläche gewidmet, oder ein Tauschgrundstück unter der Bedingung angeboten werden, daß diese Flächen innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf, oder durch die Kinder der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die beantragten Grundparzellen haben zusammen ein Ausmaß von ca 1,62 ha, liegen direkt am Waldrand und müßten zuerst generell erschlossen werden.

Mit 10:3 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel, GV Fritz Amann und Friedrich Kraczmer dagegen).

Antrag Nr. 12: Veronika Rauch, Augarten 3

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Das Grundstück könnte nur schlecht erschlossen werden, und würde einer generellen Erschließung des Gebietes Balotta Schwierigkeiten bereiten.

Mit 12:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und Benno Dorn dagegen).

Antrag Nr. 13: Robert Mähr, Hauptstraße 88 und andere Interessenten

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungs-, Erschließungs- und Bebauungsplanes soll dieser der Gemeindevertretung wieder vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 14 Anton Büchel und Mitbes., Quaderstraße 20

Dieser Änderungsvorschlag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 15 Dr. Erwin und Liselotte Sonderegger, Rönsberg 6
Dem Änderungsvorschlag wird im Ausmaß von ca 450 m², das ist bis ca 6,- m unterhalb des derzeit bestehenden Weges, stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 16 Dr. Erwin Sonderegger, Rönsberg 6

Der Änderungsvorschlag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

-5-

Antrag Nr. 17: Oskar Rauch, Hauptstraße 14

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Im Hinblick auf mögliche Härten soll dem Antragsteller ein Tauschgrundstück unter der Bedingung angeboten werden, daß diese Flächen innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf oder durch die Kinder der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die Grundparzelle ist derzeit nicht erschlossen und liegt inmitten einer größeren Freifläche.
Mit 13:1 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel dagegen).

Antrag Nr. 18: Paula Rauch, Torkelweg 9

Dem Änderungsvorschlag wird im Ausmaß von

ca 1600 m2 im südlichen Teil der Gp. 234 und
im südwestlichen Teil der Gp. 254 stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 19: Ing. Hans Amann, Walgaustraße 14
Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Die Bauerwartungsflächen sind in der Stellungnahme
des Amtes der VlbG. Landesregierung
schon als zu groß bezeichnet. Der weiteren
Erschließung würden Schwierigkeiten bereitet.

Mit 12:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel
und GV Fritz Amann dagegen).

Antrag Nr. 20: Rudolf Matt, Hauptstraße 37

Dem Änderungsvorschlag wird im Zusammenhang
mit den Gp. 1110 und 1111 soweit stattgegeben,
daß die derzeit als Freifläche gewidmeten Teile
als Baufläche gewidmet werden.

Einstimmig beschlossen.

Dem Änderungsvorschlag wird im Zusammenhang
mit der Gp. 1348 nicht stattgegeben. Dem
Antragsteller werden aus der Gp. 346 ca 2000 m2
als Baufläche gewidmet. Die Gp. 347, 453 und
454 werden aus der Erwartungsfläche ausgeschieden
und als Freifläche gewidmet.

Begründung:

Die Ablehnung des Vorschlages bezüglich der
Gp. 348 erfolgt mangels Erschließung, und damit
eine weitere Erschließung nicht erschwert wird.

Mit 12:1 Stimmen beschlossen (GV Benno Dorn
dagegen).

Antrag Nr. 21: Alois Amann, Walgaustraße 9
Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Westlich des Vermülsbaches soll keine weitere
Verbauung stattfinden.
Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 22: Josef Rauch, Walgaustraße 31

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht
stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungsplanes
für die Erwartungsflächen der Gp. 512,
509, 506, 522, 525/1, 525/2, 515, 517, 518,
523, 524, 500, 527, 505, 502 und 469 und
eines Erschließungsplanes soll dem Änderungsvorschlag
entsprochen werden.

Begründung der Ablehnung:

Diese Erwartungsflächen sind derzeit nicht
erschlossen und haben ungünstige Grundstücksformen.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 23: Andreas Amann, Walgaustraße 10
Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht
stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungsplanes
für die Gp. 1710, 1715, 1709, 1724, 1720/1,
1721 und 1739/1 und eines Erschließungsplanes
soll dem Änderungsvorschlag entsprochen werden.

Begründung der Ablehnung:

Diese Flächen sind derzeit nicht erschlossen
und haben ungünstige Grundstücksformen.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 24: Ing. Lothar Jussel, Bregenz, Fluh 5

Dem Änderungsvorschlag wird in der Form stattgegeben,
daß nur die Gp. 1136 als Bauland erklärt wird.

Mit 11:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und Vinzenz Hartmann dagegen).

Antrag Nr. 25: Ing. Hans Rauch, 6900 Bregenz, Römerstr. 9
Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.
Die Freifläche der Gp. 103/3 soll im Zusammenhang mit den im Antrag Nr. 13 angeführten Grundparzellen einer generellen Erschließung zugeführt werden.

Begründung der Ablehnung:

Die Erschließung wurde unnötigerweise wertvolle Baugründe erfordern.

Einstimmig beschlossen.

-7-

Der Flächenwidmungsplan wird sodann unter Berücksichtigung der vorangeführten Änderungen durch Aufstehen von den Sitzen einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende dankt allen Gemeindevertretern für die sachliche und konstruktive Mitarbeit bei der Behandlung der Änderungsvorschläge und gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt werden konnte. Obwohl zu den einzelnen Punkten teilweise verschiedene Meinungen vertreten wurden, ersucht er alle Anwesenden, die Entscheidung vor der Bevölkerung positiv zu vertreten.

Schluß der Sitzung um 23.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

50. SITZUNG

Sitzungstag:

25. November 1974

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungssaal

| Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder *) | | |
|--|--------------|-----------------------|
| anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
| Vorsitzender: Kalb Elmar | Jussel Ernst | dienstlich verhindert |
| | Jussel Erich | unbekannt |
| Niederschriftführer: Jenni Siegfried Amann Franz Walter Friedrich Büchel Anton Dörn Benno Matt Rudolf Begle Reinold Sonderegger Dr. Erwin Bickel Anton Amann Friedrich Kraczmer Friedrich Hartmann Vinzenz Amann Anton Bickel Edwin | | |

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war ~~nicht~~ gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~.

Zu Punkt ---

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Beratung und Beschlußfassung über die Änderungsvorschläge zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes

6824 Schlins, den 28.11.1974

Fernruf Schlins (05524) 9317
Spar- und Darlehenskasse Schlins D 19
Postsparkassenkonto Wien 5641
Sparkasse der Stadt Feldkirch 1258

Zahl:

Betrifft:

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 25.11.1974 um 20 Uhr im Sitzungs-
saal des Gemeindeamtes stattgefundene

50. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.
Friedrich Walter, die Gemeinderäte Anton Büchel
und Anton Bickel, 9 Gemeindevertreter sowie der
Ersatzmann Franz Amann

Entsch. abwesend: GV Ernst Jussel

Nicht entschuldigt abwesend: GV Erich Jussel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 50.
GV-Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschluß-
fähigkeit gegeben ist.

E r l e d i g u n g e n

Flächenwidmungsplan - Beratung und Beschlußfassung über die
Änderungsvorschläge zum Flächen-
widmungsplan

Bürgerm. Elmar Kalb zitiert aus dem Gemeindegesetz den § 24
über die Befangenheit und den § 39 über die Art der Abstimmung
in behördlichen Angelegenheiten. Im weiteren wird die Vor-
gangsweise zur Behandlung dieses Sachproblems festgelegt.

Die Stellungnahme der Landesdienststellen zum Flächenwidmungs-
plan zeigt im besonderen auf, daß die vorgesehene Siedlungs-
dichte von 38 EW/ha an der untersten Grenze vertretbarer
Größenordnungen liegt; aus planungstechnischer Sicht wären
jedoch weit höhere Werte anzustreben. Es wird daher von den
Dienststellen der Landesregierung vorgeschlagen, alle größeren
noch un bebauten Flächen vorläufig als Erwartungsflächen auszu-
weisen und diese erst nach Vorliegen detaillierter Erschlies-
sungs- und Gestaltungsvorstellungen für die Bebauung freizu-
geben. Das Betriebsgebiet soll wesentlich reduziert werden.
Des weiteren wird angeregt, landschaftlich besonders empfind-
liche Gebietsteile (Waldränder, Kuppen u.dgl.) nicht als
landwirtschaftliches Gebiet, sondern als Freihaltegebiet zu
widmen, um diese Bereiche auch vom Bau landwirtschaftlicher
Objekte freizuhalten.

Der Vorsitzende bringt anschließend einen von ihm verfaßten
Bericht zu den in offener Frist eingebrachten Änderungs-
vorschlägen zur Kenntnis. Die vorliegenden Änderungswünsche
würden die Bauflächen um ca 5,75 ha und die Erwartungsflächen
um ca 2,56 ha erweitern.

Über die 25 Änderungsvorschläge wird in der Reihenfolge des Eingangsdatums wie folgt beraten und abgestimmt:

Antrag Nr. 1: Erna Hosp, Jagdbergstr. 41 und
Ida Lins, Hauptstraße 75

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungsplanes für die Erwartungsflächen der Gp. 79, 76, 77, 74, 73, 66, 64 und 63 und eines Erschließungsplanes soll dem Änderungsvorschlag entsprochen werden.

Begründung der Ablehnung:

Diese Erwartungsflächen sind derzeit nicht erschlossen und haben ungünstige Grundstücksformen.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 2: Josef Bischof, Hauptstraße 75

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Erschließungsvorschlages für diesen Hang kann eine Umwidmung ermöglicht werden.

Begründung der Ablehnung:

Durch eine Verbauung könnte eine Erschließung des Hanggebietes bedeutend erschwert werden.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 3: Bernhard Hartmann, Kreuzstraße 15

Dem Änderungsvorschlag wird in der Form stattgegeben, daß die ganze Gp. 355 als Mischgebiet erklärt wird.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 4: Michael Plattner, Walgaustraße 17

Dem Änderungsvorschlag wird stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 5: Anna Jussel, Bahnhofstraße 12

Gem. Vertr. Rudolf Matt erklärt sich in gegenständlicher Sache für befangen (Pächter); die Gemeindevertretung lehnt dies jedoch mehrheitlich ab.

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben. Im Hinblick auf mögliche Härten soll der Grundeigentümerin ein Tauschgrund unter der Bedingung angeboten werden, daß diese Flächen innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf durch den Sohn oder die Enkelkinder der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die Grundparzellen sind derzeit nicht erschlossen und liegen inmitten einer größeren Freifläche.

Mit 11:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und GV Friedrich Kraczmer dagegen)

Antrag Nr. 6: Robert Mähr, Hauptstraße 88

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben. Dem Antragsteller soll ein Tauschgrundstück unter der Bedingung angeboten werden, daß diese Flächen innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf, oder durch die Kinder der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die Grundstücke liegen in Hanglage gegen Schnifis inmitten einer Freifläche. Sie sind derzeit als nicht baureif zu erklären.

Mit 13:1 Stimmen beschlossen (GV Rudolf Matt dagegen).

Antrag Nr. 7: Prof. Erwin Amann, Landstraße 10

Dem Änderungsvorschlag wird im Ausmaß von ca 350 m² anschließend an die Gp. 614/1 stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 8: Hedwig Hartmann, Kreuzstraße 15

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Die Erschließung erfordert unverhältnismäßig hohe Kosten (auch für die Wasserversorgung). Die Grundstücke liegen in einer landschaftlich exponierten Stelle.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 9 + 10: Geschw. Gort, Gerbergasse 3,
Josef Wolf sen. und Mitbes., Feldkirch

Den Änderungsvorschlägen Nr. 9 + 10 wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Das Grundstück könnte nur schlecht erschlossen werden, und würde einer generellen Erschließung des Gebietes Balotta Schwierigkeiten bereiten.

Mit 12:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und GV Benno Dörn dagegen).

Antrag Nr. 11: Fidel und Paula Studer, Hauptstraße 78

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben. Im Hinblick auf mögliche Härten sollen den Grundeigentümern die Gp. 886/3 als Baufläche gewidmet, oder ein Tauschgrundstück unter der Bedingung angeboten werden, daß diese Flächen innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf, oder durch die Kinder der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die beantragten Grundparzellen haben zusammen ein Ausmaß von ca 1,62 ha, liegen direkt am Waldrand und müßten zuerst generell erschlossen werden.

Mit 10:3 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel, GV Fritz Amann und Friedrich Kraczmmer dagegen).

Antrag Nr. 12: Veronika Rauch, Augarten 3

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Das Grundstück könnte nur schlecht erschlossen werden, und würde einer generellen Erschließung des Gebietes Balotta Schwierigkeiten bereiten.

Mit 12:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und Benno Dörn dagegen).

Antrag Nr. 13: Robert Mähr, Hauptstraße 88 und andere Interessenten

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungs-, Erschließungs- und Bebauungsplanes soll dieser der Gemeindevertretung wieder vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 14: Anton Büchel und Mitbes., Quaderstraße 20

Dieser Änderungsvorschlag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 15: Dr. Erwin und Liselotte Sonderegger, Rönsberg 6

Dem Änderungsvorschlag wird im Ausmaß von ca 450 m², das ist bis ca 6,- m unterhalb des derzeit bestehenden Weges, stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 16: Dr. Erwin Sonderegger, Rönsberg 6

Der Änderungsvorschlag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 17: Oskar Rauch, Hauptstraße 14

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben. Im Hinblick auf mögliche Härten soll dem Antragsteller ein Tauschgrundstück unter der Bedingung angeboten werden, daß diese Flächen innerhalb von drei Jahren für den Eigenbedarf, oder durch die Kinder der Bebauung zugeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Tausch rückgängig zu machen.

Begründung der Ablehnung:

Die Grundparzelle ist derzeit nicht erschlossen und liegt inmitten einer größeren Freifläche.

Mit 13:1 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel dagegen).

Antrag Nr. 18: Paula Rauch, Torkelweg 9

Dem Änderungsvorschlag wird im Ausmaß von ca 1600 m² im südlichen Teil der Gp. 234 und im südwestlichen Teil der Gp. 254 stattgegeben.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 19: Ing. Hans Amann, Walgaustraße 14

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Die Bauerwartungsflächen sind in der Stellungnahme des Amtes der VlbG. Landesregierung schon als zu groß bezeichnet. Der weiteren Erschließung würden Schwierigkeiten bereitet.

Mit 12:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und GV Fritz Amann dagegen).

Antrag Nr. 20: Rudolf Matt, Hauptstraße 37

Dem Änderungsvorschlag wird im Zusammenhang mit den Gp. 1110 und 1111 soweit stattgegeben, daß die derzeit als Freifläche gewidmeten Teile als Baufläche gewidmet werden.

Einstimmig beschlossen.

Dem Änderungsvorschlag wird im Zusammenhang mit der Gp. 348 nicht stattgegeben. Dem Antragsteller werden aus der Gp. 346 ca 2000 m² als Baufläche gewidmet. Die Gp. 347, 453 und 454 werden aus der Erwartungsfläche ausgeschieden und als Freifläche gewidmet.

Begründung:

Die Ablehnung des Vorschlages bezüglich der Gp. 348 erfolgt mangels Erschließung, und damit eine weitere Erschließung nicht erschwert wird.

Mit 12:1 Stimmen beschlossen (GV Benno Dörn dagegen).

Antrag Nr. 21: Alois Amann, Walgaustraße 9

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben.

Begründung der Ablehnung:

Westlich des Vermülsbaches soll keine weitere Verbauung stattfinden.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 22: Josef Rauch, Walgaustraße 31

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungsplanes für die Erwartungsflächen der Gp. 512, 509, 506, 522, 525/1, 525/2, 515, 517, 518, 523, 524, 500, 527, 505, 502 und 469 und eines Erschließungsplanes soll dem Änderungsvorschlag entsprochen werden.

Begründung der Ablehnung:

Diese Erwartungsflächen sind derzeit nicht erschlossen und haben ungünstige Grundstücksformen.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 23: Andreas Amann, Walgaustraße 10

Dem Änderungsvorschlag wird derzeit nicht stattgegeben. Nach Vorlage eines Umlegungsplanes für die Gp. 1710, 1715, 1709, 1724, 1720/1, 1721 und 1739/1 und eines Erschließungsplanes soll dem Änderungsvorschlag entsprochen werden.

Begründung der Ablehnung:

Diese Flächen sind derzeit nicht erschlossen und haben ungünstige Grundstücksformen.

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 24: Ing. Lothar Jussel, Bregenz, Fluh 5

Dem Änderungsvorschlag wird in der Form stattgegeben, daß nur die Gp. 1136 als Bauland erklärt wird.

Mit 11:2 Stimmen beschlossen (GR Anton Bickel und Vinzenz Hartmann dagegen).

Antrag Nr. 25: Ing. Hans Rauch, 6900 Bregenz, Römerstr. 9

Dem Änderungsvorschlag wird nicht stattgegeben. Die Freifläche der Gp. 103/3 soll im Zusammenhang mit den im Antrag Nr. 13 angeführten Grundparzellen einer generellen Erschließung zugeführt werden.

Begründung der Ablehnung:

Die Erschließung würde unnötigerweise wertvolle Baugründe erfordern.

Einstimmig beschlossen.

Der Flächenwidmungsplan wird sodann unter Berücksichtigung der vorangeführten Änderungen durch Aufstehen von den Sitzen einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende dankt allen Gemeindevertretern für die sachliche und konstruktive Mitarbeit bei der Behandlung der Änderungsvorschläge und gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt werden konnte. Obwohl zu den einzelnen Punkten teilweise verschiedene Meinungen vertreten wurden, ersucht er alle Anwesenden, die Entscheidung vor der Bevölkerung positiv zu vertreten.

Schluß der Sitzung um 23,20 Uhr

Der Schriftführer:

Siegfried Geun

Der Bürgermeister:

Renar Kall